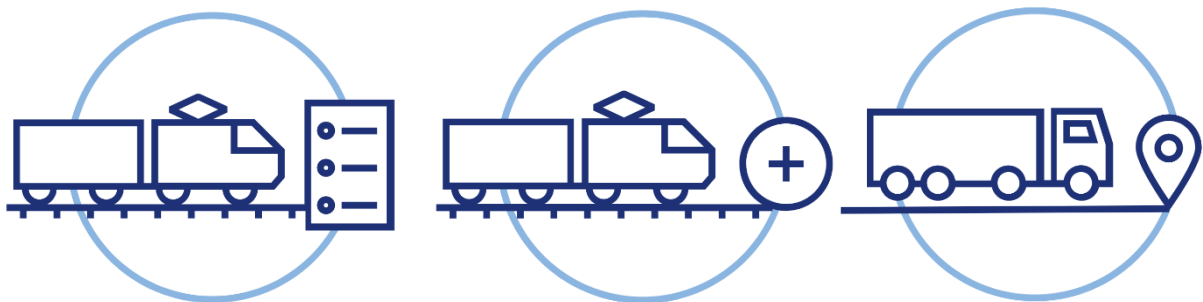




ROLAND

Verkaufsbedingungen

Gültigkeit: ab 01.01.2021



Stand: Jänner 2021

Roland Spedition GmbH

Concorde Business Park 1/B2/32, A-2320 Schwechat
T: +43 1 728 3743, F: +43 1 720 2240
office@rolsped.com, www.rolsped.com

FN 263833 s, Landesgericht Korneuburg, ATU61900946

Wir arbeiten aufgrund der AÖSp (aktuelle Fassung) und unserer AGB gem. Homepage.



Inhaltsverzeichnis

1	Frachtangebot	2
1.1	Externe Kostenfaktoren – Dieselpreis	2
2	Allgemein	2
2.1	Import	2
2.2	Export	3
2.3	Beschaffenheit der Ladeeinheiten	3
3	High Cube, Flatrack und Open Top Container	3
4	Gewichtsbeschränkungen	3
5	Gewichtsübermittlung bzw. Inhaltsbeschreibung	4
6	Stornierungs- und Umbuchungsgebühr	4
6.1	Import	4
6.2	Bahn-T1 Storno bei Importabfahrten	4
6.3	Export	4
6.4	LKW-Zustellung (lokal)	5
6.5	Fernverkehr	5
7	AGL-Verkehre	5
8	Absattelzuschlag	6
9	Shuttleverkehr	6
10	Straßenzustellungen / Überzeitberechnung	6
10.1	via österreichischen/deutschen/schweizerischen Terminals	6
10.2	via tschechischen/slowakischen/ungarischen Terminals	6
11	Gefahrgut	7
12	Beförderung von Abfällen	8
13	Beförderung von Kühlcontainern	8
14	Verpflichtungsschein	8
15	Zusatzhubregelung	8
15.1	Gültigkeit via österreichischen Terminals bei Ganzzugsverbindung	8
15.2	Gültigkeit via deutschen bzw. schweizerischen Terminals bei Ganzzugsverbindung	8

Roland Spedition GmbH

Concorde Business Park 1/B2/32, A-2320 Schwechat
T: +43 1 728 3743, F: +43 1 720 2240
office@rolsped.com, www.rolsped.com

FN 263833 s, Landesgericht Korneuburg, ATU61900946



1 Frachtangebot

Die Preise verstehen sich freibleibend in EURO bis zur Fixbuchung, basierend auf aktuell gültigen Kursen und Tarifen, vorbehaltlich Änderung von Steuern bzw. gesetzlichen Abgaben und sind inklusive Containertara und Warengewicht der jeweiligen Gewichtsstaffelung (GWT). Alle von Roland Spedition GmbH angebotenen Transportprodukte unterliegen dem jeweils gültigen Frachtangebot und Fahrplan. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp), in der jeweils gültigen Fassung. Lieferfristen oder Fixtermine können nicht garantiert werden, diese setzen ungehinderte Beförderungsverhältnisse auf der Schiene oder Straßenverkehr voraus.

Die angegebenen Frachtkosten gelten für den Transport von Gütern aller Art, unter Berücksichtigung von Punkt 1.1.1, in Großcontainern der ISONorm mit gültiger CSC/ACEP Plakette und gelten nicht für Büro- bzw. Baucontainer oder Container mit seitlichen Rollläden oder Planen.

Alle weiteren etwaigen anfallenden Frachtkosten, welche nicht im Frachtangebot enthalten sind, werden auf Grundlage unseres Nebenleistungstarifes verrechnet, diesen stellen wir Ihnen auf Nachfrage gerne zur Verfügung.

Unsere Frachtangebote beinhalten bei Kombinierten Verkehr (KV) Raten bereits die jeweilige nationale Maut und falls nicht anders angeführt erfolgt die Gestellung mit einem Standardchassis.

Unsere Frachtangebote sind auf Basis des günstigsten Transportweges errechnet, wir behalten uns vor, aufgrund sektoraler Fahrverbote bzw. witterungsbedingter Einflüsse diese kurzfristig anzupassen.

1.1 Externe Kostenfaktoren – Dieselpreis

Roland Spedition GmbH behält sich vor, auf nicht beeinflussbare externe Kostenfaktoren mit entsprechenden Preisanpassungen zu reagieren. Bei deutlichen Schwankungen des Dieselpreis behaltn wir uns die Einführung eines Dieselfloaters vor.

2 Allgemein

2.1 Import

Nach Erhalt Ihrer Importbuchung erfolgt die Zuordnung auf die nächst freie Bahnkapazität, unter Berücksichtigung zu diesem Zeitpunkt bekannter Schiffs ETA/ETS Daten lt. Hafensystemen. Erforderliche Umbuchungen aufgrund z.B. verspäteter/früherer Schiffsankünfte, fehlender Zollfreigaben, fehlender Freistellungen, etc. erfolgen auf die zu diesem Zeitpunkt nächst freie Zugkapazität. Das geplante Zugabgangsdatum können Sie aus unserer Buchungsbestätigung entnehmen. Eine eventuell daraus resultierende Überschreitung von Demurrage oder Storage Freizeiten können wir nicht erkennen und übernehmen hierfür keine Haftung, eine Kostenübernahme seitens Roland Spedition GmbH ist ausgeschlossen.



Verkaufsbedingungen

2.2 Export

Nach Erhalt Ihrer Exportbuchung erfolgt die Zuordnung auf die nächst freie Bahnkapazität, unter Berücksichtigung eventueller Gestellungstermine bzw. Cut Off Zeiten. Das geplante Zugabgangsdatum können Sie aus unserer Buchungsbestätigung entnehmen. Eine eventuelle daraus resultierende Überschreitung von Detention oder Lagerfreizeiten können wir nicht erkennen und übernehmen hierfür keine Haftung, eine Kostenübernahme seitens Roland Spedition GmbH ist ausgeschlossen.

2.3 Beschaffenheit der Ladeeinheiten

Eine Überprüfung bzw. Kontrolle der beladenen Ladeeinheiten auf deren äußere Beschaffenheit bzw. allfällige Vorschäden vor Abnahme am Abgangsterminal ist Roland Spedition GmbH faktisch nicht möglich und wird sohin ausdrücklich nicht Gegenstand des Vertrages.

3 High Cube, Flatrack und Open Top Container

Unsere Frachtangebote sind ebenfalls für 40' High Cube und Flatrack bzw. Open Top Container In Gauge gültig. Bei Open Top bzw. Flatrack mit Überhöhe ist eine Beförderung unter Umständen, jedoch nur nach physischer Prüfung des Wagenmeisters und abhängig vom jeweiligen Umschlagterminal, maximal bis zu einer Höhe eines High Cube möglich.

Für Containertransporte mit von der ISO-Norm abweichenden Abmessungen, insbesondere mit einer Höhe über eines High Cube Containers, können wir Transporte nur nach vorheriger positiver Prüfung durchführen. In solchen Fällen bitten wir Sie uns über die Möglichkeiten bzw. eventuellen Zuschläge separat anzufragen.

4 Gewichtsbeschränkungen

Bei der Straßenzustellung in Österreich ist das Containergesamtgewicht (GWT) auf 26,0 Tonnen, bei maximal zulässiger Achslast von 8,0 Tonnen, begrenzt.

Zustellungen für schwerere Container sind auf Anfrage und positiver Prüfung mit eventuellen Mehrkosten möglich. Bei Transporten von Containergesamtgewichten (GWT) über 26,0 Tonnen, unter Einhaltung der maximal zulässigen Achslast von 8,8 Tonnen, kann es bedingt durch Verfügbarkeit von Sonderequipment, Erteilung von Sondergenehmigungen, zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren (Österreich <=> Nachbarländern) ist das Gesamtgewicht (Zugmaschine, Chassis, Container) des Containers auf max. 40,0 Tonnen begrenzt. Ein Angebot für Containerzustellungen mit einem höheren Gewicht kann nur nach Rücksprache und mit den daraus resultierenden Mehrkosten befördert werden.



5 Gewichtsübermittlung bzw. Inhaltsbeschreibung

Durch unrichtige Gewichtsangaben und/oder Nichteinhalten der Lastgrenze wird die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes massiv gefährdet (falsche Bremsberechnung, Überbeanspruchung des Wagenmaterials sowie des Ober- und Unterbaus). Der Auftraggeber ist daher verpflichtet uns die korrekten Gewichtsangaben spätestens am Versandtag vor dem Ladeschluss mittels offizieller Dokumente (z.B. Ausfuhr) zu übermitteln. Diese Vorgehensweise hat auch für Sie Vorteile, da wir aufgrund der richtigen Gewichtsangaben unsere Züge optimal auslasten und uns so keine eventuell freien Stellplätze verloren gehen können.

Eine spätere Reklamation können wir nicht akzeptieren. Aus diesem Grund werden wir bei zu geringen Gewichtsangaben die Differenz an Sie weiter belasten.

Weiters benötigen wir bei Auftragserteilung immer eine detaillierte Inhaltsangabe, bei Importen zusätzlich Warenwert und HS-Code, dies wird vom Zoll verlangt wird. Warenbeschreibungen wie "harmlose Chemikalien" reichen nicht aus.

6 Stornierungs- und Umbuchungsgebühr

6.1 Import

Stornierungen, Umbuchungen oder Verschiebungen müssen uns spätestens am Vortag des Verladetages bis 12 Uhr schriftlich vorliegen. Wenn die Abfahrten am Wochenende erfolgen, müssen diese Informationen bereits am Donnerstag bis 17 Uhr an uns übermittelt werden. Erfolgen diese Änderungen (wie ATB-Nummer/fehlende Unterpositionen, fehlende Zollfreigabe, PIN-Nummer, Freistellung, falsche Waren- bzw. Gewichtsbeschreibung, falsche Packstückangabe, etc.) zu einem späteren Zeitpunkt, verrechnen wir eine Gebühr von EUR 130, --/TEU. Im Falle von Umbuchungen, kurzfristige bzw. Stornierungen am Versandtag, wird die komplette Ausfallfracht in Rechnung gestellt.

6.2 Bahn-T1 Storno bei Importabfahrten

Für die Stornierung eines bereits erstellten T1-Dokumentes verrechnen wir EUR 50, --, wobei durch unseren Kunden eine schriftliche Begründung zur Vorlage beim Zoll verfasst werden muss.

6.3 Export

Stornierungen, Umbuchungen oder Verschiebungen müssen uns spätestens am Vortag des Versandtages bis 12 Uhr schriftlich vorliegen. Wenn die Abfahrten am Wochenende erfolgen, müssen diese Informationen bereits am Donnerstag bis 17 Uhr an uns übermittelt werden. Erfolgen diese Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt, verrechnen wir eine Gebühr von EUR 130, --/TEU. Im Falle von Stornierungen, Umbuchungen oder Verschiebungen am Versandtag, wird die komplette Ausfallfracht in Rechnung gestellt.



Verkaufsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass die Stornierungen, Umbuchungen bzw. Verschiebungen für unsere Exportzüge via Terminal Wien spätestens 1 Werktag (MO-FR) vor dem Versandtag bis 12 Uhr schriftlich bei uns erfolgen müssen, da die Verladungen in der Regel einen Werktag davor stattfinden. Erfolgen diese Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt, wird Ihnen die komplette Ausfallfracht in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass Stornierungen, Umbuchungen oder Verschiebungen für unseren Ganzzug Graz spätestens 3 Werktage (MO-FR) vor dem Versandtag erfolgen muss.

6.4 LKW-Zustellung (lokal)

Diese Vereinbarung ist auch für LKW-Gestellungen gültig, jedoch muss die Stornierung, Umbuchung oder Verschiebung spätestens am Vortag bis 12 Uhr schriftlich erfolgen, andernfalls wird die komplette Ausfallfracht in Rechnung gestellt.

6.5 Fernverkehr

Stornierungen, Umbuchungen oder Verschiebungen müssen spätestens 3 Werktage (MO-FR) vor dem Zustelltermin erfolgen, andernfalls wird die komplette Ausfallfracht in Rechnung gestellt.

7 AGL-Verkehre

Im Anschlussgleisverkehr in Österreich gelten folgende Bestimmungen:

S	=	1 x 20'	Container auf einem Wagen (single)
P	=	2 x 20'	Container auf einem Wagen (paarig)
G	=	3 x 20'	Container auf einem Wagen (gruppiert)

Raten werden gemäß Wagendefinition: 4 Achs, Lastgrenze 70t auf Streckenklasse C, Ladelänge 60' berechnet.

Die Raten für paarige und gruppierte 20' Container kommen nur in einem Auftrag zur Anwendung. Falls die Voll- bzw. Leercontainer beim Kunden zwecks Be-/Entladung abgekrant werden, muss gewährleistet sein, dass die ausgehenden Wagen ausschließlich mit Containern beladen werden, für die die Roland Spedition GmbH Wien als Frachtzahler auftritt. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Container wieder paarig bzw. gruppiert verladen werden.

Die Waggonbestellung für Leercontainer - Versand ex österreichischen Depots - muss bei Roland Spedition GmbH bis spätestens 2 Werktage (bis 16:30 Uhr) vor Termin einlangen.

Paariger bzw. gruppiertes Versand bezieht sich ausschließlich auf den verwendeten Bahnwagen. Pro Wagen wird ein Frachtbrief erstellt. Bitte beachten Sie, dass wir trotz aller Sorgfalt keine termingerechte Beistellung durch den jeweiligen Bahnbetreiber sowie das gewünschte



Verkaufsbedingungen

Wagenequipment garantieren können. Aus diesem Grund übernehmen wir keine daraus resultierenden Kosten.

8 Absattelzuschlag

Wird die Zugmaschine auf Kundenwunsch abgezogen, berechnen wir einen Zuschlag auf Basis der jeweiligen Entfernung.

In den City-Bereichen (Wien, Enns, Linz, Salzburg) erfolgt das Absatteln der Chassis entgeltfrei. Für die ersten 24 Stunden ist die Chassis Miete bereits im Zuschlag enthalten.

Für jede weiteren 24 Stunden berechnen wir als Chassis-Gebühr: EUR 80, -- pro Container/Tag.

Samstage, Sonntage sowie bundeseinheitliche Feiertage sind ebenfalls entgeltfrei.

9 Shuttleverkehr

Ein Container aus einem Import-Gestellungsauftrag bestehend aus mehreren Containern wird beim Kunden angeliefert und abgesattelt. Nach Leermeldung wird ein neuer beladener Container gestellt und abgesattelt.

Der Leercontainer wird im Zuge dieser Gestellung abgeholt. Dieses Verfahren wird bis zur Erfüllung des Auftrags weitergeführt. Lediglich für die abschließende Anfahrt, also bei Abholung des letzten Containers, verrechnen wir ein zusätzliches Trucking (2. Anfahrt).

Bleiben die einzelnen Container bis zum Austausch länger als 24 Stunden bei der Entladestelle stehen, so fällt eine Chassis Gebühr gemäß Punkt 8 an. Bei einer Export-Gestellung gilt dieses Verfahren sinngemäß.

10 Straßenzustellungen / Überzeitberechnung

10.1 via österreichischen/deutschen/schweizerischen Terminals

Im kombinierten Verkehr gewähren wir eine freie Wartezeit von 2 Stunden. Die Kosten für die Überzeit sind in den jeweiligen Angeboten vermerkt.

10.2 via tschechischen/slowakischen/ungarischen Terminals

Im kombinierten Verkehr gewähren wir eine freie Wartezeit von 4 Stunden. Die Kosten für die Überzeit sind in den jeweiligen Angeboten vermerkt. Wird der Container durch Roland Spedition GmbH zu einem anderen Termin gestellt als vereinbart, so zählt die Zeit ab Beginn des Lade- bzw. Entladevorgangs. Bei termingerechter Stellung erfolgt die Zählung der Wartezeit ab dem vereinbarten Gestellungstermin, unabhängig vom Beginn der Lade- bzw. Entladetätigkeit des Kunden.



Verkaufsbedingungen

Die Roland Spedition GmbH behält sich das Recht vor, entstandene Kosten, die durch den Auftraggeber verursacht wurden (z.B. Fehlende Anmeldung am Depot, Freistellung und/oder passender Container am Depot nicht vorhanden, etc.) in Rechnung zu stellen.

11 Gefahrgut

Der Transport von gefährlichen Gütern unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Den Aufpreis für den Transport von Gefahrgut entnehmen Sie bitte den *Nebenleistungen* bzw. den *Terminalleistungen*.

Roland Spedition GmbH transportiert keine gefährlichen Güter folgender Klassen, UN-Nummern oder hohem Gefahrenpotential:

Klasse 1	Verträglichkeitsgruppe A
Klasse 4.1	Selbstentzündliche mit Temperaturkontrolle
Klasse 5.2	Organische Peroxide mit Temperaturkontrolle
Klasse 7	Radioaktive Stoffe
Klasse 8	Schwefeltrioxid

UN-Nummern	0020, 0021, 0074, 0113, 0114, 0129, 0130, 0135, 0224, 0473 1798, 1829 2186, 2249, 2421, 2455 3097, 3100, 3111 bis 3121, 3127, 3133, 3137, 3231 bis 3240, 3255
------------	--

Gefährliche Produkte mit hohem Gefahrenpotential gem. Absatz 1.10

Tankcontainer mit Gefahrgut, bzw. leere ungereinigte Gefäße (Tankcontainer) ex Gefahrgut, generell nur nach Rücksprache.

Für die Richtigkeit der Angaben über das zu befördernde Gefahrgut und dessen Besonderheit ist der Auftraggeber des Absenders gegenüber Roland Spedition GmbH vollinhaltlich verantwortlich. Begrenzte Mengen müssen als solche angegeben werden, d.h. mit Angabe der Klasse und der Hinweis auf "begrenzte Menge" bzw. „Limited Quantity“.

Für den kombinierten Verkehr gilt zusätzlich zu den vorausgegangenen Ausführungen das ADR für die Gestellung der Ladeeinheit. Werden Ausnahmen bzw. Genehmigungen etc. in Anspruch genommen, so sind diese Abweichungen von den Gesetzen anzugeben und in Kopie dem Transport beizufügen. Der zeitweilige Aufenthalt von Ladeeinheiten darf in Umschlagbahnhöfen 24 Stunden nicht überschreiten. Daher sind Ladeeinheiten am Tag der Abfahrt im Umschlagbahnhof aufzuliefern bzw. am Tag der Ankunft im Umschlagbahnhof abzuholen. Bei Auftragsvergabe benötigt Roland Spedition GmbH Kolli Anzahl und Gewicht, Art der Verpackung, UN Nr., offizielle Benennung (bei n.a.g. Eintragungen zusätzlich die technische Benennung), Klasse, Verpackungsgruppe, falls erforderlich, div. Sondervorschriften und Nettoexplosivstoffmasse.



Verkaufsbedingungen

12 Beförderung von Abfällen

Die Beförderung von genehmigungspflichtigen Abfällen ist grundsätzlich möglich, jedoch muss dies anhand der AVV-Nr. vor Auftragserteilung geprüft werden. Eine Kopie des Annex VII ist zwingend erforderlich. Für Containertransporte mit genehmigungsfreien bzw. -pflichtigen Abfällen berechnen wir einen Zuschlag in Höhe von EUR 50, -- pro Container.

13 Beförderung von Kühlcontainern

Bitte beachten Sie, dass während des Transports Kühlcontainer weder gekühlt noch kontrolliert werden, nicht alle Terminals verfügen über Kühlstromanschlüsse, wobei wir Ihnen gerne auf Anfrage Transportpreise per LKW-Kühlchassis anbieten. Roland Spedition GmbH übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für etwaige Schäden, die aus nicht vorhandenen Kühlmöglichkeit resultieren.

14 Verpflichtungsschein

Die Erstellung muss schriftlich beauftragt werden, die daraus resultierenden Kosten werden an den Auftraggeber verrechnet. Den Aufpreis für die Erstellung des Verpflichtungsscheines entnehmen Sie bitte den *Nebenleistungen*.

15 Zusatzhubregelung

Falls die Anlieferung des Containers außerhalb der Verkehrstage und gültiger Bereitstellungszeit des Ganzzuges erfolgt, verrechnen wir einen Zusatzhub gem. unseren *Terminalleistungen*.

15.1 Gültigkeit via österreichischen Terminals bei Ganzzugsverbindung

Falls die LKW-Gestellung oder/bzw. Waggonweiterleitung nicht am Eintrefftag des Ganzzuges erfolgt, verrechnen wir einen Zusatzhub gem. unseren *Terminalleistungen*.

15.2 Gültigkeit via deutschen bzw. schweizerischen Terminals bei Ganzzugsverbindung

Die Kosten für den Zusatzhub sowie Lagerkosten entnehmen Sie bitte den *Terminalleistungen* bzw. werden diese u.a. in den jeweiligen Angeboten vermerkt.